

**Dienststelle Volksschulbildung**

An die Gemeinden  
des Kantons Luzern

Luzern, Ende Juni 2020

282307

**Informationen für die Gemeindebudgets 2021**

Herkunft der Information: Dienststelle Volksschulbildung  
Kontaktpersonen: Dr. Charles Vincent, Leiter DVS, 041 228 52 12  
Katrin Birchler, Stv. Leiterin DVS, 041 228 52 17

**Teil 1: Positionen mit Veränderungen gegenüber 2020**

**Beiträge des Kantons an die Regelschulen**

Die Pro-Kopf-Beiträge für das Jahr 2021 werden aus den kommunalen Volksschulbetriebskosten des Jahres 2019 berechnet. Die Auswertung der entsprechenden Erhebung hat folgende Werte für die Pro-Kopf-Beiträge für das Jahr 2021 ergeben:

– Kindergarten	Fr. 6'316.-
– Basisstufe	Fr. 7'155.-
– Primarschule	Fr. 7'155.-
– Sekundarschule	Fr. 9'703.-
– Fremdsprachige Lernende	Fr. 1'546.-

Die Beiträge werden an die Gemeinde ausbezahlt, in der die Lernenden am 1. September 2020 ihren Wohnsitz haben.

**Beiträge des Kantons an die Musikschulen**

Der durchschnittliche Pro Kopf-Beitrag beträgt neu Fr. 1'075.- je Belegung. Die Auszahlung erfolgt im ersten Quartal 2021 auf Basis der Lernendenzahlen per Stichtag 1. November 2020.

Für die einzelnen Angebote werden folgende Beiträge ausgerichtet:

Musik und Bewegung (integriert in Musikschule)	Fr. 107.50
Einzelunterricht 30 Minuten	Fr. 940.-
Einzelunterricht 40 Minuten	Fr. 1'345.-
Gruppenunterricht 40 Minuten	Fr. 900.-
Gruppenunterricht 45 Minuten	Fr. 975.-
Gruppenunterricht 50 Minuten	Fr. 1'050.-
Ensembleunterricht	Fr. 107.50

## **Gemeindebeiträge für Weiterbildung, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte**

Gemäss AFR18 beteiligen sich die Gemeinden zu 50 Prozent an den kantonalen Kosten für die Weiterbildung der Lehrpersonen (insbes. PH Luzern), für Dienstleistungen Dritter zugunsten der Volksschulen sowie für Schulentwicklungsprojekte. Neu ist auch die Unterstützung der Musikschulen durch die DVS darin enthalten. Analog der Sonderschulfinanzierung erfolgt die Zahlung über einen Pool durch die DVS, an welchen die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (Mittlere Wohnbevölkerung des Jahres 2020) einen Beitrag leisten:

- Pool für Weiterbildungen, Dienstleistungen und Projekte Fr. 12.25 pro Einwohner

## **Gemeindebeiträge im Sonderschulbereich**

Der Gemeindeanteil an der Sonderschulung (50 Prozent) wird über den Sonderschulpool finanziert, der gemäss Einwohnerzahl (Mittlere Wohnbevölkerung des Jahres 2020) auf die Gemeinden aufgeteilt wird. Aufgrund der allgemein steigenden Kosten (Besoldungserhöhungen, Reduktion Unterrichtsverpflichtung per Schuljahr 2020/21) sowohl der leicht steigenden Anzahl an Lernenden mit einer Sonderschulung und der erhöhten Komplexität der Behinderungen wird der Betrag gegenüber dem Vorjahr um Fr. 3.- erhöht:

- Pool für die Sonderschulung Fr. 127.- pro Einwohner

## **Zu berücksichtigende Entwicklungen im Lehrmittelbereich**

Bei der Budgetierung sind folgende Entwicklungen bei den Lehrmitteln zu berücksichtigen:

Primarschule:

- Einführung neues alternativ-obligatorisches Lehrmittel Mathematik für die Primarschule (gestaffelt ab Schuljahr 2020/21)

Sekundarschule:

- Einführung neues Lehrmittel Französisch (gestaffelt ab Schuljahr 2020/21)
- Einführung neues Lehrmittel Natur und Technik (gestaffelt ab Schuljahr 2019/20)
- Einführung neues Lehrmittel Wirtschaft/Arbeit/Haushalt (gestaffelt ab Schuljahr 2019/20)
- Einführung neue Lehrmittel Räume/Zeiten/Gesellschaft (Geschichte und Geografie) (gestaffelt ab Schuljahr 2019/20)

Genauere Informationen bezüglich Einführungsplanung und Kosten sind bei den Schulleitungen einzuholen.

## Personalaufwand für die Lehrpersonen

Drei Massnahmen, die vom Regierungsrat beschlossen wurden, sind beim Personalaufwand zu budgetieren:

- Es ist eine budgetwirksame Erhöhung des Besoldungsaufwandes von 0.5% vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Mutationseffekts von 0.5% steht somit 1% der Lohnsumme für Besoldungsmassnahmen zur Verfügung. Diese Mittel werden auf das Schuljahr 2021/22 benötigt, so dass für das Kalenderjahr 2021 rund 0.2% (Anteil für fünf Monate) zu budgetieren sind.
- Auf das Schuljahr 2021/22 werden die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowohl stufen- als auch klassenmässig korrigiert. Dies löst Kosten von 2.25% des gesamten Besoldungsaufwands aus. Somit sind für 2021 zusätzlich 1% zu budgetieren.
- Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ist auf Beginn des Schuljahres 2020/21 wieder rückgängig gemacht worden. Deshalb sind dafür zusätzlich 2% zu budgetieren (Erhöhung Personalaufwand insgesamt ca. 3.5%; für sieben Monate entspricht dies 2%).

Zusammengefasst bedeutet dies, dass 2021 3.2% mehr für die Besoldungen der Lehrpersonen zu budgetieren sind.

## Obligatorische Schulveranstaltungen

Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017 dürfen für obligatorische Schulveranstaltungen wie Schulreisen, Exkursionen, Sporttage etc. keine Elternbeiträge erhoben werden. Gestützt auf § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung erlässt die Dienststelle Volksschulbildung Vorgaben für die Budgetierung. Aufgrund der Rückmeldungen der Schulen und weil die Kosten für die geplanten Klassenabos darin enthalten sind, werden die Beträge leicht angepasst. Folgende Beiträge müssen im 2021 budgetiert werden:

Klassen	pro Schuljahr und Lernende/n	
	min.	max.
Kindergarten	Fr. 20.-	Fr. 25.-
1. Klasse*	Fr. 30.-	Fr. 35.-
2. Klasse	Fr. 30.-	Fr. 35.-
3. Klasse	Fr. 40.-	Fr. 45.-
4. Klasse	Fr. 40.-	Fr. 45.-
5. Klasse	Fr. 50.-	Fr. 55.-
6. Klasse	Fr. 50.-	Fr. 55.-
7. Klasse	Fr. 60.-	Fr. 70.-
8. Klasse	Fr. 60.-	Fr. 70.-
9. Klasse	Fr. 60.-	Fr. 70.-

\* für Lernende der Basisstufe gelten die Ansätze der 1. Klasse

## Klassenabos für die Tarifzonen der Passepartout-Region

Es ist vorgesehen, für alle Klassen der Luzerner Volksschulen ab Schuljahr 2021/22 Abos für die Reisen in der Passepartout-Region zu beschaffen. Die Verrechnung geschieht über einen Betrag gemäss Einwohnerzahl der Gemeinden. Es wird mit einem Betrag von ca. Fr. 1.75 gerechnet, so dass für 2021 Fr. 0.75 zu budgetieren sind. Der Tarifverbund verlangt eine zentrale Rechnungsstellung durch die Dienststelle Volksschulbildung. Der Betrag ist Bestandteil der Kosten der obligatorischen Schulveranstaltungen und muss nicht mehr zusätzlich budgetiert werden.

## Teil 2: Positionen ohne Veränderungen gegenüber 2020

### Beiträge des Kantons an die Gemeinden für die schulinterne Weiterbildung

Die Gemeinden erhalten folgende Beiträge an die schulinterne Weiterbildung:

- Pauschalbetrag pro Gemeinde Fr. 3'000.-
- Beitrag pro Schülerin/Schüler Fr. 10.-

Beitrag pro Schülerin/Schüler (Kindergarten, Basis-, Primar- und Sekundarschule) des Schulortes

Stichtag: Zahl der Lernenden per 1. September 2020.

### Beiträge des Kantons an die Tagesstrukturen

Die belegten Betreuungselemente sind per Stichtag 1. September 2020 zu erheben. Die Anzahl genutzter Betreuungselemente sind für das Budget mit folgenden Faktoren zu multiplizieren (Berechnung gemäss Antragsformular):

	Faktoren Kindergarten, Basisstufe, Primarschule	Faktoren Sekundar- schule
Betreuungselement I (Ankunftszeit am Morgen)	200	150
Betreuungselement II (Mittagsverpflegung)	1'600	1'200
Betreuungselement III (Hausaufgaben, Lernbegleitung)	1'000	750
Betreuungselement IV (Zvieri, Hausaufgaben, Lernbegleitung, Kurse)	1'200	900
nur Hausaufgabenbegleitung	600	450

### Beiträge des Kantons an die Schulsozialarbeit

Die Kosten für ein Vollpensum betragen Fr. 160'000.- (Besoldungs- und weitere Kosten). Der Kantonsbeitrag an diese Kosten beträgt 50 Prozent, welcher mit den tatsächlich vorhandenen anrechenbaren Pensen multipliziert wird. Es werden jedoch maximal nur jene Pensen finanziell unterstützt, welche dem Richtwert der Verordnung entsprechen.

### Beiträge des Kantons an die Frühe Sprachförderung

Der durchschnittliche Pro Kopf-Beitrag beträgt weiterhin Fr. 650.-. Die Auszahlung erfolgt im Frühjahr 2021 auf Basis der Anzahl Kinder, welche per Stichtag 1. September 2020 ein entsprechendes Angebot besuchen.

### Ausgleichszahlung für Klassen mit Unterbestand

Aufgrund der Anpassung des Gesetzes über die Volksschulbildung im Rahmen der AFR 18 haben die Gemeinden ab Schuljahr 2020/21 für Klassen mit Unterbestand dem Kanton eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Rechnungsstellung erfolgt für das Schuljahr 2021/22 im November 2021. Die Zahlen lauten für die einzelnen Schulstufen wie folgt.

- Kindergarten Fr. 7'500.-
- Primarschule (inkl. Basisstufe) Fr. 10'000.-
- Sekundarschule Fr. 12'500.-

## **Gemeindebeiträge an die Schuladministrationssoftware**

Die ersten Schulen haben nach der Pilotphase mit der neuen Software gestartet. Im nächsten Schuljahr bzw. im Jahr 2021 soll gemäss Plan ein grosser Teil der weiteren Schulen starten. Für das Jahr 2021 sind deshalb für alle Gemeinden wieder Beiträge für zwölf Monate zu budgetieren, und zwar Fr. 12.- pro Lernende.

## **Medien und Informatik**

Je nach bisheriger Ausrüstung der Schule müssen für die Umsetzung des Lehrplans 21 neue Computer beschafft werden. Die Dienststelle Volksschulbildung unterstützt die Schulen bei der Beschaffung der Geräte. Entsprechende Informationen (Kosten und Beschaffungsmöglichkeiten) sind den Schulleitungen zugestellt worden.

## **Gemeindebeiträge an die Personaladministration der Lehrpersonen (Regelschule und Musikschule)**

Für die Personaladministration der Lehrpersonen ist mit Fr. 150.- pro Dossier zu budgetieren. Ist eine Person in mehreren Gemeinden angestellt, werden die Kosten von Fr. 150.- auf die Gemeinden aufgeteilt. Als Stichtag gilt für die Volksschulen der 1. September und für die Musikschulen der 1. Oktober 2020.

Luzern, 30. Juni 2020

282307